

11.42

Bundesrat Gerd Krusche (FPÖ, Steiermark): Frau Präsident! Herr Vizekanzler Mitterlehner! Meine Damen und Herren! Wir haben jetzt oft Grenzkataster, Grundsteuerkataster gehört. Ich bin mir aber ziemlich sicher, da wir heute im Fernsehen sind und falls uns jemand zusieht, wird er ... (*Bundesrat Stögmüller: Sind schon nimmer da!*) – Sind schon nimmer da. Na, dann sind wir wenigstens im Livestream.

Ich bin mir ziemlich sicher, dass jetzt eigentlich niemand verstanden hat, um was es da geht, denn der Unterschied zwischen Grundsteuerkataster und Grenzkataster, das ist ja das Wesentliche bei der Angelegenheit. Ungefähr 20 Prozent, sage ich einmal, der österreichischen Grundstücke sind im Grenzkataster und der Rest ist im Grundsteuerkataster, der im Prinzip eigentlich aus dem 19. Jahrhundert stammt.

Der wesentliche Unterschied, vor allem für den Grundeigentümer oder den Anrainer, ist der, dass das – wenn man im Grundsteuerkataster ist –, was man in seinem Plan sieht, also die planliche Darstellung, rechtlich nicht relevant ist, sondern das, was in der Natur zu finden ist – faktisch der Naturbestand. Wenn also ein Zaun in der Natur in Wirklichkeit auch einen halben Meter beim Nachbarn auf dem Grund steht, so ist der die tatsächliche Grenze nach dem Grundsteuerkataster, weil er in der Natur so ist.

Beim Grenzkataster ist das anders: Da ist die Darstellung auf Papier, also die planliche Darstellung das Maßgebliche, unabhängig davon, ob jetzt der Zaun in Wirklichkeit woanders steht. Hier sind die Koordinaten der Grenzpunkte und die Grenzlinien die rechtlich bindenden. Und natürlich soll nach Möglichkeit alles auf mittelfristige oder langfristige Sicht in diesen Grenzkataster übergeführt werden.

Es wurde auch schon ausgeführt, dass es jetzt also Verbesserungen betreffend diese Gesetze gibt:

Die Neuanlegung von Teilen von Katastralgemeinden – die vom Kollegen Brunner so gelobt worden ist – ist zwar durchaus positiv, nur in der praktischen Bedeutung wahrscheinlich nicht sehr groß, denn der Einzelne, der jetzt eine Grundstücksteilung macht oder einen Verkauf, der kann dann sehr wohl in den Grenzkataster kommen. Meistens ist das beispielsweise in Siedlungen gemischt: Da ist ein Teil der Grundstücke im Grundsteuerkataster, ein anderer Teil ist im Grenzkataster. Da entsteht vielleicht der irrtümliche Eindruck, dass man das dann nicht darf, sondern dass das in der ganzen Katastralgemeinde gemacht werden muss. Das ist ja nur dann der Fall, wenn das sozusagen von oben, vom Bundesamt für Eich- und

Vermessungswesen, angeordnet wird, was ja auch mit entsprechenden Kosten verbunden ist.

Ich sage auch, dass die Rutschhänge ein Minderheitenprogramm sind. Es ist natürlich wichtig für die Betroffenen, aber 99 Prozent der Österreicher betrifft das nicht. Das Wesentliche ist eigentlich diese Verbesserung, was die Zustimmungserklärungen §§ 18, 18a betrifft, da entfällt eigentlich diese stillschweigende Zustimmung, die es bisher gegeben hat, wobei mir noch nicht ganz klar ist, was schlussendlich herauskommen wird, wenn der betroffene Grundstückseigentümer, der zu einer Grenzverhandlung geladen wird, das einfach beharrlich verweigert und ignoriert. Bisher war es so, dass das – wenn er sich nicht gerührt hat – als stillschweigende Zustimmung angenommen worden ist. Das ist von Juristen als ein bisschen bedenklich eingestuft worden. Was jetzt passiert, wird wahrscheinlich die Umsetzung dieses Gesetzes zeigen.

Summa summarum: Durchaus positive Ansätze, und vielleicht trägt das auch zu einer Beschleunigung der Überführung der Grundstücke in den Grenzkataster bei. Ich muss aber gleich dazusagen, dass das natürlich für die Vermessungsbüros auf lange Sicht dann eine Geschäftsminderung ist, denn das ist ein großer Anteil ihrer Arbeit. In Zukunft entfallen dann diese ganzen Grenzfeststellungsverfahren, Grenzverhandlungen, Teilungen werden einfacher. Aber das wird zu verschmerzen sein. – Danke. *(Beifall bei der FPÖ.)*

11.47

Vizepräsidentin Ingrid Winkler: Als Nächste zu Wort gemeldet ist Frau Bundesrätin Dr. Reiter. – Bitte.